

Gewährleistungs-/Garantieerklärung

1. Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Tag der Auslieferung der Ware an den Fachhändler.

2. Garantie

Der Hersteller gewährt seinen Vertragspartnern eine Garantie von 5 Jahren auf Möbelteile, die durch das Unternehmen selber hergestellt werden. Die Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Fachhändler. Alle Ansprüche im Garantiefall stehen unserem Vertragspartner zu. Die Garantie gilt für alle Länder in denen der Handelspartner ansässig ist.

2.1 Garantieleistung

Die Garantie umfasst alle Fehler, die aufgrund von Materialfehlern, Herstellungsfehlern, Ausführungsfehlern oder Konstruktionsfehlern aufgetreten sind. Der Hersteller trägt die Kosten der Neulieferung oder Nachbesserung der defekten Teile. Bei der Neulieferung bzw. Nachbesserung wird der technische Stand zum Zeitpunkt der Auslieferung der Küche berücksichtigt.

Bei Nachlieferung kann eine aktualisierte Ausführung bzw. ein neuerer technischer Stand zur Auslieferung kommen (z. B. neues Design).

2.2 Ausschluss von Leistungen

Von der Garantie ausgeschlossen sind alle Schäden:

- an Zubehörteilen wie beispielsweise Elektrogeräten, Spülen, Armaturen, Leuchten, Beschlägen und Inneneinteilungen. Für diese Teile gelten die Bestimmungen des jeweiligen Herstellers.
- die aufgrund von normaler Abnutzung, bestimmungsmäßigen Gebrauch, Quellschäden durch Feuchtigkeitseinwirkung oder aufgrund von Hitzeinwirkung entstanden sind.
- die durch Umwelt-, Licht- und Klimaeinflüsse oder Veränderung der Holzstruktur bzw. Oberflächenfarbe entstanden sind.
- die durch fehlerhafte Montage oder unsachgemäße Pflege der Möbelteile entstanden sind.
- an Verschleißteilen, wie beispielsweise Gummiringen, Dichtungen, Leuchtmitteln usw.
- die aufgrund von mechanischer Beanspruchung z. B. Stöße, Schnitte, Schläge oder Kratzer entstanden sind.

Alle Farben werden unter einem standardisierten Lichteinfluss begutachtet und festgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Materialien und Oberflächenstrukturen kann es zu optischen Farbunterschieden kommen. Dieser Effekt tritt auch bei der Kombination verschiedener Materialien z. B. Kunststoffe, Lacke und Glas auf. Diese Unterschiede berechtigen nicht zur Reklamation. Dazu gehören auch Unterschiede im Glas aufgrund von verschiedenen Fertigungschargen (z. B. bei Einlegeböden).

2.3 Ausschluss von der Garantie

Werden eigenmächtige Veränderungen am Produkt vorgenommen erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Die Garantie umfasst die Lieferung der zur Wiederherstellung benötigten Teile. Zusätzliche Transportkosten, Montagekosten und sonstige Folgekosten sind ausgeschlossen.

3. Eintreten des Garantiefalles

Wenn ein Garantiefall eintritt, ist der Schaden umgehend dem Unternehmen zu melden. Der Händler ist verpflichtet an der Aufklärung des Reklamationsfalles mitzuwirken.

Dazu gehören unter Umständen die Beantwortung von Fragen und die Klärung des Schadenshergangs. Auch die Rückgabe des schadhaften Teiles bzw. die Einreichung von Fotomaterial kann zur Klärung des Falles angefordert werden. Kosten für die Schadensklärung werden nicht vom Hersteller getragen.

Die Behebung des Schadens erfolgt ausschließlich durch den Fachhändler. In Ausnahmefällen kann der Hersteller einen Monteur oder Kundendienst des Vorlieferanten zur Behebung des Schadens benennen. Diese Ernennung liegt im Ermessen des Herstellers und kann nicht pauschal eingefordert werden.

4. Geschäftsbedingungen

Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben von der Garantie unberührt. Es gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.

Qualität

Neben Qualität, Materialbeschaffenheit, Funktionalität, Design und Form spielen heute auch immer mehr Umweltverträglichkeit, emissionsarme Möbel und natürlich geprüfte Sicherheit eine wichtige, wenn nicht sogar die entscheidende Rolle.

Dass wir auch unter diesen Kriterien der richtige Partner für Sie sind, möchten wir an dieser Stelle erwähnen.

Wollen Sie Ihren Verkauf mit den entsprechenden Urkunden unterstützen?

Dann fordern Sie diese Urkunden bitte bei uns an. Auszeichnung für besonderes Design, Technologie, Innovation und Funktionalität.

